

Das neue ostschweiz. Blinden-Altersasyl in St. Gallen

Autor(en): **A.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **201 (1922)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-374644>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

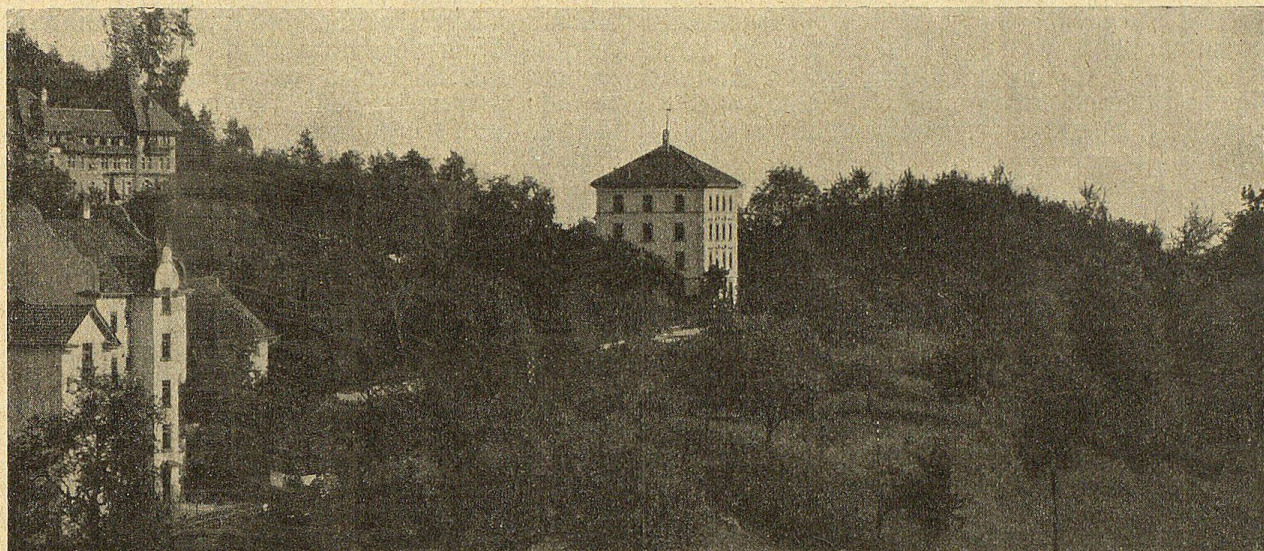
1907. Während dieser Zeit haben Behörden, Rektorat (Herr C. Wildi) und Lehrerschaft nach eingehendem Studium der Frage eine gründliche Umgestaltung und einen zweckmäßigen Ausbau der Schule durchgeführt, und so ist diese denn geworden, was sie sein soll: Eine wirkliche Kantonschule mit siebenjährigem Kursus, unentgeltlichem Unterricht für die Landeskinder, eigener Maturität und staatlichem Konvikt. Seit dieser umfassenden Reorganisation hat die Anstalt einen neuen, ungeahnten Aufschwung genommen und kommt dem heute auch bei uns vermehrten Bedürfnis nach Verallgemeinerung der Bildung in hohem Maße entgegen. Weit aus die Mehrzahl der jungen Appenzeller, die sich für ein höheres Studium entschließen, holt sich gegenwärtig ihre wissenschaftliche Vorbildung in Trogen.

Da alles auf der Erde stetem Wechsel und fortwährender Entwicklung unterworfen ist, wird auch unsere Kantonschule in Zukunft nicht auf dem Punkte stehen bleiben dürfen, wo sie nun nach vieler Mühe angelangt ist, sondern Behörden, Leitung und

Lehrerschaft werden sich bestreben, die notwendigen Forderungen der Zeit zu erfassen und ihnen nachzukommen. Dabei denken wir besonders an die Schaffung einer Seminarabteilung, welche der Schule die Möglichkeit böte, noch viel mehr als bisher auf die Erziehung und den Unterricht des ganzen Volkes fördernd einzuwirken.

Heute nimmt die appenzellische Kantonschule unter ihren Schwesteranstalten eine geachtete Stellung ein. Ein Großteil der Gebildeten in unserm Lande sieht auch mit berechtigtem Stolz auf unsere höchste Bildungsstätte. Das hat sich augenfällig an der Zentenarfeier gezeigt, von der wir hoffen, daß sie nicht nur eine freundliche Erinnerung zurückgelassen, sondern, daß sie alt und jung auch frischen Impuls gegeben und im ganzen Lande der Schule zu den bisherigen recht viele neue Sympathien und tieferes Verständnis für ihre Bedürfnisse, wie z. B. für den so notwendigen Schulhausneubau, erworben habe.

Dr. E. Sch.



Das neue ostschweiz. Blinden-Altersasyl in St. Gallen.

Den Bemühungen der Blindenfreunde ist es dieses Jahr gelungen, auch den erwerbsunfähigen, alten Blinden eine Heimstätte zu schaffen, in der sie ihre alten Tage in Ruhe und ohne Sorge zubringen können. Das Entgegenkommen weiter Kreise, namentlich die Zuwendungen aus der Stiftung „Für das Alter“ ermöglichten ein in unmittelbarer Nähe des ostschweiz. Blindenheims in Heiligkreuz bei St. Gallen gelegenes Haus zu erwerben und dort ein Altersasyl für Blinde einzurichten. Es handelt sich hierbei um ein neues und selbständiges Hilfswerk. Dieses neue Asyl, das wir unseren Lesern im Bilde vorführen, soll in erster Linie für arbeitsunfähige Blinde aus den ostschweizerischen Kantonen St. Gallen, Appenzell, Thurgau, Schaffhausen, Glarus und Graubünden dienen. Armengeldlose Blinde aus der Ostschweiz entrichten als Kostgeld pro Tag höchstens zwei Franken; die übrigen Pflegekosten bezahlen nach Maßgabe ihrer Vermögensverhältnisse.

Die blinden Greise sollen sich einem möglichst ungezwungenen Leben hingeben können, ihre persönliche Freiheit nach Möglichkeit wahren und von den beengenden Gefühlen eines Anstaltsbetriebs befreit sein. Sie stehen daher am Morgen nach Belieben auf und begeben sich bei gutem Wetter an die Sonne, oder sitzen zusammen und lassen sich von den Blinden des nahen Blindenheims vor-

spielen oder in Blindenschrift vorlesen. Durch die Unterhaltung mit den benachbarten blinden Schicksalgenossen wird auch ihnen die Zeit verkürzt. Nach dem Mittagessen ziehen sie sich entweder zu einem Schläfchen in ihre Zimmer zurück oder erzählen sich gegenseitig ihre Erlebnisse. Eine Vorlesung nach dem Nachtessen schließt den Tag und möglichst frühzeitig begeben sich die Blinden zur Ruhe.

Um den blinden Alten Unterhaltung und Abwechslung zu gewähren, ist die Leitung dankbar, wenn sich Leute finden würden, die von Zeit zu Zeit ins Asyl kommen wollten, um mit den Alten zu plaudern, ihnen die Zeit zu verkürzen und gleichzeitig auch die Institution kennen zu lernen.

Vor allem wird es nicht möglich sein, bei dem niedrigen Pensionspreise, der trotz der hohen Lebensmittelpreise angelegt worden ist, den Betrieb führen zu können, ohne daß eine große Anzahl von wohlthätigen Leuten die Anstalt mit Gaben und Zuwendungen unterstützen. Es ist dies um so mehr nötig, als im Asyl noch manches zur notwendigen Ausstattung fehlt. Bezügliche Gaben in natura würden mit größtem Danke entgegengenommen, ebenso Geldspenden für die Deckung der laufenden Kosten im Anstaltsbetrieb. Die neue Schöpfung zum Wohle unserer blinden Greise und Greifinnen sei darum allen edlen Menschenfreunden wärmstens zur Unterstützung empfohlen!

A. H.